



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Freitag 09. Dezember 2011
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.35 Uhr

Vorsitz	Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde

Stimmberechtigt	2'781 Personen
------------------------	----------------

Anwesend	115 Personen (4,13 %)
Geheime Abstimmung	39 Personen erforderlich (Drittel, Artikel 49 Gemeindeordnung Ipsach)

Gäste (ohne Stimmrecht)	Heinz Kofmel, Bieler Tagblatt
--------------------------------	-------------------------------

Stimmenzähler	Heinz Hofmann und Othmar Truffer
----------------------	----------------------------------

Gemeinderat	Hässig Stephan	Volkswirtschaft, Gesundheit
	Kradolfer Jürg	Finanzen, Steuern
	Stöckenius-Dubs Susanne	Fürsorge, Vormundschaft
	Strässler Thomas	Bau, Planung
	Vogel Heinz	Öffentliche Sicherheit

Entschuldigt	Troxler-Felder Marianne, Bildung und Kultur
--------------	---

TRAKTANDEN

1. **Finanzplan 2012 bis 2016**
Orientierung
2. **Voranschlag 2012**
Genehmigung
3. **Mitteilungen des Gemeinderates**
4. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Zu Beginn erscheinen auf der Leinwand die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner, die seit der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2010 verstorben sind.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 27. Oktober 2011 publiziert (Art. 9 Gemeindeverordnung, Art. 36 Gemeindeordnung).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Art. 13 Gemeindegesetz, Art. 24 Gemeindeordnung).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Art. 41 Gemeindeordnung).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Finanzplan 2012 bis 2016

Orientierung
(20.10 - 20.15 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradofer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls den Investitionsplan beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

- Der Finanzplan geht von einem geringen Kosten-Wachstum aus
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird ab 2013 CHF 500'000 höher sein als bisher
- Der FILAG wird uns mit CHF 150'000 höher belasten als bisher
- Durch Steuergesetzesänderungen 2012 weniger Steuern einnehmen, ansonsten würden die Steuern voraussichtlich rund 3% zunehmen (Bevölkerungswachstum und höhere Steuerkraft)
- Es fallen hohe Investitionen an (Schule und Kindergärten)

Eine Steuererhöhung wird voraussichtlich unumgänglich.

Nettoinvestitionen	2011 + 2012	später
- Schulraumerweiterung	2'620'000	---
- Doppelkindergarten	300'000	1'700'000
- Kindertagesstätte (neu)	---	1'100'000
- Strassen (neu)	150'000	520'000
- Regiotram (neu)	---	<u>1'650'000</u>
Total	3'070'000	4'970'000

Entwicklung mit heutiger Steueranlage von 1,49

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- Rechnungsergeb.	- 94	- 609	- 997	- 1'123	- 1'025	- 1'064
- Eigenkapital	2'942	2'333	1'336	213	- 812	- 1'876

Entwicklung mit Steuererhöhung ab 2013 von 1,49 auf 1,59

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- Rechnungsergeb.	- 94	- 609	- 421	- 512	- 373	- 365
- Eigenkapital	2'942	2'333	1'912	1'400	1'027	662

Diskussion

Es werden keine Fragen zum Finanzplan 2012 bis 2016 gestellt.

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Es ist kein Beschluss zu fassen.

2. Voranschlag 2012

Genehmigung
(20.15 - 20.25 h)

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradolfer Jürg, Gemeinderat

Einige Punkte zum Voraus

- Aufwandüberschuss CHF 609'644
- Steigende Abschreibungen aufgrund Investitionen
- Entschädigungen an andere Gemeinwesen steigen wiederholt (Kantonaler Lastenanteil Sozialhilfe)
- Eigene Beiträge an Kanton, Gemeinden (und Private) steigen wiederholt (Lastenausgleich, wirtschaftliche Hilfe)

Zusammenzug nach Arten

	VA 2012	RG 2010	RG 2009
- Personalaufwand	- 2'876'985	- 2'752'616	- 2'654'385
- Sachaufwand	- 2'047'600	- 1'722'581	- 1'850'807
- Entschädigung Kanton/Gde	- 3'568'500	- 3'288'003	- 3'194'132
- Eigene Beiträge Kanton	- 5'902'970	- 5'711'627	- 4'842'810
- Steuern und Entgelte	11'631'080	11'993'529	11'482'787
- Übriges (Rückerstatt. Kanton)	2'155'331	1'947'328	1'741'206
- Ergebnis	- 609'644	466'028	681'859

Die Entwicklung der einfachen Steuer pro Person

- 1980 CHF 528
- 1985 CHF 745
- 1990 CHF 870
- 1995 CHF 1'037
- 2000 CHF 1'001
- 2005 CHF 1'135
- 2006 CHF 1'131
- 2007 CHF 1'175
- 2008 CHF 1'315
- 2009 CHF 1'323
- 2010 CHF 1'218
- 2011 CHF 1'297
- 2012 CHF 1'247

Steueranlage

1. Durch die Änderungen im FILAG müsste die Steueranlage von bisher 1.49 auf 1.52 erhöht werden.
2. Diese Erhöhung müsste nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Jede Abweichung davon muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
3. Die Finanzkommission und der Gemeinderat schlagen der Gemeindeversammlung vor, die Steueranlage jetzt nicht zu ändern, sondern vorerst auf dem bisherigen Niveau zu belassen.
4. Die Gemeindeversammlung muss daher die Steueranlage beschliessen respektive genehmigen.

Diskussion

Herr **Andreas Schneider** möchte wissen, wie viel ein Steuerzehntel ausmacht.

Herr **Jürg Kradolfer**, Gemeinderat, gibt zur Antwort, dass ein Steuerzehntel rund 0,5 Mio. Franken ausmacht.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Diskussion wird geschlossen

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1,49 Einheiten.
2. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer wird auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes belassen.
3. Die Hundetaxe beträgt unverändert pro Tier CHF 100. Für Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung zur AHV-/IV-Rente beträgt die Hundetaxe CHF 70.
4. Der Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 609'644 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Gemeinderates

- **Thermografie-Aktion**

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert über die Aufnahmemöglichkeit von Infrarotbildern von Häusern. Dieser Energie-Check kann für den vergünstigten Pauschalpreis von CHF 100 in Anspruch genommen werden. Eine Anmeldung ist noch bis am 31. Dezember 2011 möglich. Alle Hauseigentümern und Liegenschaftsverwaltungen sind angeschrieben worden.

- **Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG - Kundenbefragung**

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, macht auf die erstmalige Durchführung einer Befragung der BSG bei den Gemeinden rund um den Bielersee aufmerksam. Die Umfrage findet online unter www.bielersee.ch statt.

- **Eidgenössisches Turnfest 2013**

Herr **Lorenz Ursprung**, Direktor des ETF 2013, informiert mit einer PowerPoint-Präsentation über den grössten und ältesten Breitensportanlass in der Schweiz. Dieser Anlass findet vom 13. bis 23. Juni 2013 statt. Bis zum Start dauert es noch 551 Tage. Die Wettkampforte sind Biel, Magglingen, Nidau und Ipsach. An den zwei Wettkampfwochenenden werden rund 60'000 Turnende teilnehmen. Es werden bei gutem Wetter gegen 120'000 Besuchende erwartet. Es werden 8'000 Helfende benötigt. Das Budget für diesen Grossanlass beträgt rund 20 Mio. Franken. Die Wettetkämpfe finden in rund 100 Disziplinen und Kategorien statt. Das Festgelände wird auf dem ehemaligen Expo-Areal in Nidau sein. Ähnlich wie bei der Expo '02 wird ein Weg direkt vom Bahnhof zum Festgelände führen. Im Gebiet Herdi (Gemeindegebiet Ipsach und Sutz-Lattrigen) wird eine Zeltstadt für rund 25'000 Personen erstellt. Auf der anderen Strassenseite auf Gemeindegebiet Bellmund wird ein grosser Parkplatz erstellt. Weiter Informationen gibt es auf der Homepage unter www.etf-ffg2013.ch.

4. Verschiedenes

- Herr **Heinz Maurer** spricht die zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Schürlistrasse im Rahmen von Tempo 30 an. Auslöser dafür sind Geschwindigkeitsmessungen. Er möchte wissen, ob die Fehlbaren nicht gebüsst werden könnten, anstatt wieder Geld für neue Massnahmen auszugeben.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass das gemeindeeigene Messgerät nur sogenannte stille Messungen durchführt. Die fehlbaren Lenkerinnen und Lenker sind nicht bekannt.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, ergänzt, dass die Messungen anonym sind. Nur die Kantonspolizei darf Bussen verteilen. Es ist vorgeschrieben, dass innerhalb eines Jahres nach der Einführung von Tempo 30 Nachmessungen durchgeführt werden müssen. Weil die durchschnittlichen Geschwindigkeiten zu hoch waren, soll das Tempo mit zusätzlichen baulichen Massnahmen gesenkt werden.

Herr **Heinz Maurer** fragt nach, ob der Kantonspolizei nicht ein Auftrag für Geschwindigkeitsmessungen erteilt werden könnte. Wer zu schnell fährt, wird auch mit den neuen Schikanen weiterhin zu schnell fahren.

Herr **Heinz Vogel** antwortet, dass die Kantonspolizei festlegt, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die eigenen Messungen wurden an die Kantonspolizei weitergeleitet.

- Herr **Schatzmann** möchte wissen, wie viel die Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal die Gemeinde effektiv kosten wird, bis wann sie erstellt wird und wie der Standort festgelegt worden ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert, dass die Brücke im Agglomerationsprogramm ist und deshalb von Bund und Kanton finanziell unterstützt wird. Mit dieser Brücke soll die Netzlücke im Fuss- und Veloweg geschlossen werden. Die Gemeinden Nidau mit CHF 400'000 und Ipsach mit CHF 200'000 haben die Projektionskosten übernommen. Die Brücke kostet rund 6 Mio. Franken. In diesem Betrag sind die Projektionskosten von CHF 600'000 inbegriffen. Ipsach wird nicht mehr als die CHF 200'000 bezahlen. Mehrkosten werden verursacht, weil die Brücke einen beweglichen Teil braucht, damit die Segelschiffe von ihren Standplätzen in die See fahren können.

- Herr **Patrick von Aesch** thematisiert das im Mai dieses Jahres verhängte Hundeverbot an der Seezone. Viele Personen haben deswegen reklamiert. Es gab eine Aussprache mit Gemeindepräsident Bernhard Bachmann und Gemeinderat Heinz Vogel. Das Verbot ist von der Sicherheitskommission beschlossen worden, weil es in ihrer Zuständigkeit liegt. Das Hundeverbot gilt das ganze Jahr und es können Bussen bis zu CHF 1'000 ausgesprochen werden. Rund 700 Personen haben eine Petition unterschrieben. Sie möchten, dass das Hundeverbot im Winterhalbjahr nicht gilt und keine Kontrollen durch den Sicherheitsdienst durchgeführt werden. Ein Verbot im Sommerhalbjahr stösst auf Verständnis. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung können den Entscheid ändern. Er weiss, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst hat und er möchte wissen, zu welchem Schluss er gekommen ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass das Thema im Gemeinderat diskutiert wurde, weil es sich abgezeichnet hat, dass es heute aufgegriffen wird. Es wurde nicht über das Verbot gesprochen, sondern es war eine reine Vorbereitung auf die heutige Gemeindeversammlung.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, bestätigt, dass die Petition eingereicht worden ist. Die Sicherheitskommission hat sie behandelt und beschlossen, trotzdem am Hundeverbot festzuhalten. Der Entscheid wurde über die Medien veröffentlicht. Einer der Hauptgründe war, dass die Nachbargemeinden auch ein Ganzjahresverbot haben. Mit einer Ausnahme im Winterhalbjahr würde dies die auswärtigen Hundebesitzer anziehen. Zudem sollen die Wildtiere mit dieser Massnahme besser geschützt werden.

Herr **Patrick von Aesch** votiert, dass die Petition erstaunlicherweise in den Wind geschlagen wurde. Die Wildtiere waren im Vorfeld kein Thema. Er stellt den Antrag, das Gemeindepolizeireglement soweit abzuändern, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Entscheid fällen können.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, orientiert, dass im Traktandum Verschiedenes Anträge gestellt werden können. Die Gemeindeversammlung kann heute Abend dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, für eine nächste Gemeindeversammlung einen Antrag vorzubereiten, damit der fragliche Artikel 6 Absatz 2 im Gemeindepolizeireglement geändert werden kann. Das Geschäft muss in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, was beim Gemeindepolizeireglement der Fall ist.

Herr **Heinz Hofmann** dankt Herrn von Aesch, dass er sich diesem Anliegen angenommen hat. Er möchte wissen, in welchem Budgetrahmen die Sicherheitskommission Mandate erteilen kann.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, teilt mit, dass im Voranschlag 2012 ein Kredit von CHF 50'000 für den Bewachungsdienst enthalten ist. Das ist der finanzielle Rahmen, in welchem die Sicherheitskommission Aufträge erteilen kann. Abgerechnet wird nach den effektiv geleisteten Einsatzstunden.

Herr **Paul Renfer**, Mitglied der Sicherheitskommission, beschwert sich über die teilweise unsachgemässen Aussagen. Die Mitglieder der Behörden sind nicht anonym. Der Auslöser für das Hundeverbot waren die Geschäfte der Hunde. Während der Badesaison gab es Reklamationen. Es fanden Gespräche mit Fachleuten statt. Im Schilf leben wilde Tiere, die durch freilaufende Hunde gestört werden.

Frau **Amstutz** erklärt, dass sie vier Mal im Tag mit dem Hund unterwegs ist. Die Feldwege im Gebiet Gassner sind sauber. Sie ärgert sich, dass die Jugendlichen Dreck und Lärm machen können. Als Hundehalter muss man sehr viel Rücksicht nehmen.

Herr **Hansjörg Schwarz** sagt, dass die Aussagen von Herrn Renfer schlicht nicht stimmen. Als die Verbotsschilder montiert worden ist, hat er per Zufall die Mitarbeitenden des Werkhofs Ipsach getroffen. Diese äusserten sich dahin, dass sie die Massnahme nicht verstehen. Es wäre ein Kompromiss, wenn das Hundeverbot nur im Sommer gelten würde. Er findet es eine Machtdemonstration und Schikane der Behörden.

Herr **Fischer** teilt mit, dass er zwar kein Hundehalter ist, sich jedoch der Meinung der Hundehalter anschliessen könne. Es wurde noch nie an die Vernunft und den gegenseitigen Respekt appelliert. Die Ipsach wissen, wie sie die Hunde halten müssen. Das grösste Problem an der Seezone ist der Dreck der Besucherinnen und Besucher.

Frau **Ursula Niklaus** erklärt, dass es gewisse Einschränkungen sein dürfen, weil es Hundekot hat. Es sollte Rücksicht genommen werden. Die grosse Mehrheit der Ipsacherinnen und Ipsacher haben keinen Hund.

Eine **Stimmbürgerin** hält fest, dass sie seit 13 Jahren einen Hund hat. Sie hat noch nie beobachtet, dass ein Hund am See ein Tier gerissen hat. Die Hundehalter geben sich grosse Mühe.

Herr **Fred Marti** möchte wissen, ob Hunde auf öffentlichem Grund frei herumlaufen können oder nicht.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, verweist auf Artikel 6 Absatz 1 im Gemeindepolizeireglement, wonach Hunde auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden dürfen.

Herr **Erwin Marti** möchte Auskunft, ob es Kontrollen gibt, dass der Leinenzwang eingehalten wird und ob es schon Bussen gegeben hat.

Herr **Heinz Vogel**, Gemeinderat, informiert, dass der Sicherheitsdienst instruiert worden ist, die Leute auf ein Fehlverhalten hinzuweisen. Es hat noch keine Verzeigungen gegeben.

Herr **Paul Renfer**, Mitglied der Sicherheitskommission, erklärt, dass im Kanton Bern ein neues Hundegesetz in der Vernehmlassung ist. Eine Bestimmung sieht vor, dass der Hund frei herumlaufen darf. Er muss jedoch auf Befehl des Besitzers sofort reagieren. Im Kanton Neuenburg gilt der Leinenzwang auf dem ganzen Gebiet. Einzig Ausnahme ist während der Jagd.

Verfahren

Wird der Antrag angenommen, erhält der Gemeinderat den Auftrag, das Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren. Der Antrag wird erheblich erklärt.
(Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach)

Antrag von Herrn Patrick von Aesch

Auftrag an den Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung die Änderung des Gemeindepolizeireglements zu traktandieren, dass die Gemeindeversammlung Beschlüsse der Sicherheitskommission behandeln kann.

Abstimmung

Mit 51 zu 43 Stimmen wird der Antrag angenommen (für erheblich erklärt).

- Eine **Stimmbürgerin** hat ein Anliegen zum Fussgängerstreifen der von der Schürlistrasse über die Huebstrasse führt. Für sie als sehbehinderte Person ist dieser Fussgängerstreifen nicht sichtbar. Die Beleuchtung wird durch Bäume verdeckt. Sie fragt, ob diese Situation verbessert werden könnte.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass das Anliegen geprüft wird.

- Herr **Maurer** ist nicht zufrieden mit der Antwort zur Fussgänger- und Velobrücke, dass es Ipsach nichts kostet. Letztendlich wird das Projekt über die Steuern bezahlt. Das Bedürfnis für eine zusätzliche Brücke ist nicht vorhanden. Er schlägt vor, dass die Standplätze der Segelboote verlegt werden, damit die Brücke kostengünstiger erstellt werden kann.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Gemeinde nicht 6 Mio. Franken ausgeben würde. Die Brücke ist nicht nur für Ipsach, sondern für die Region und stellt eine touristische Aufwertung dar. Die Frage mit den Segelbooten wird in der Detailplanung noch intensiv geprüft.

Herr **Roman Stalder** sieht in der Brücke eine reine Luxusübung. Wenn so weitergemacht wird, wird es uns bald so ergehen wie Griechenland.

- Herr **Kurt Zöffel** fragt, wie der aktuelle Stand beim Regiotram Biel ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass es im Moment keine zusätzlichen Informationen gibt. Der Kanton wird in nächster Zeit wieder informieren.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, wird das Traktandum Verschiedenes geschlossen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Er wünscht Allen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss wird die traditionelle Gulaschsuppe serviert. **Gemeindepräsident Bernhard Bachmann** verdankt die Zubereitung durch den Handharmonikaklub Edelweiss.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 19. Dezember 2011 bis am 17. Januar 2012 statt (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Die Auflage wurde am 15. Dezember 2011 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 23. Januar 2012 genehmigt (Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 26. Januar 2012 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde